

Richtlinien für Anträge zu Physikschulen

Januar 2025

WILHELM UND ELSE
HERAEUS-STIFTUNG



Vorbemerkung

Im Rahmen ihrer Förderung des wissenschaftlichen Gedankenaustauschs organisiert und finanziert die Stiftung Physikschulen für Studierende, Diplomanden, Doktoranden und Postdocs. Die Schulen erhalten die Bezeichnung „Wilhelm und Else Heraeus Physics School / Summer School“ (abgekürzt: „WE-Heraeus Physics School / Summer School“).

WICHTIG: Diese Richtlinien beziehen sich nur auf Physikschulen, die NICHT im Physikzentrum Bad Honnef stattfinden. Physikschulen im Physikzentrum („Bad Honnef Physics Schools“) werden direkt beim Physikzentrum beantragt. Dazu Kontakt mit dem Wissenschaftlichen Sekretär des Physikzentrums, Herrn Dr. Victor Gomer, aufnehmen; gomer@pbh.de, Tel.: (02224) 9010-113.

Grundsätzliches

Die einwöchigen (oder längeren) internationalen Schulen über aktuelle Forschungsthemen behandeln in der Regel junge Forschungsgebiete, zu denen es noch keine Lehrbücher gibt. Sie richten sich in erster Linie an Studierende und jüngere Wissenschaftler/innen und verstehen sich als Ergänzung des Vorlesungsangebotes an Universitäten. Die Schulen dürfen sich auf keinen Fall zu „Minisymposien“ entwickeln, sondern müssen unbedingt Schulcharakter aufweisen.

Diesem Anspruch folgend, wird bei der Auswahl der Referentinnen und Referenten besonderer Wert auf didaktische Qualität gelegt. Sie sollten mehrere Tage anwesend sein, um einen persönlichen Austausch mit den Hörerinnen und Hörern zu ermöglichen, und mindestens zwei Vorlesungen halten, verteilt auf zwei Tage.

Die Vorträge sollten überwiegend Einführungscharakter haben und gut aufeinander abgestimmt sein. Sie sollten nicht zu kurz angesetzt sein (Richtwert: 45–60 min). Zudem sollte stets Zeit für anschließende Diskussion vorgesehen sein (15 min). Zusammenfassende Diskussionen nach jedem thematischen Block haben sich ebenso bewährt wie Tutorials.

Die Teilnehmenden sollten durch praktische Übungen zu aktiver Mitarbeit angeregt werden und mit einem Poster zum Programm beitragen. Postersitzungen sollten mit Kurzvorträgen („Poster Flashes“) eingeleitet und durch Posterpreise zusätzlich attraktiv gemacht werden (finanziert durch die Stiftung).

Die Physikschulen werden von der Wissenschaftlichen Leitung (bis zu drei Personen) gemeinsam mit der Geschäftsstelle der Stiftung organisiert und öffentlich ausgeschrieben. Die Leitung bestimmt das Programm und die Redner/innen und wählt die Hörer/innen aus. Die Teilnehmerzahl einer WE-Heraeus-Physikschule liegt bei bis zu 80 Personen (Leitung + Sprecher/innen + Hörer/innen).

Im generellen Interesse einer **Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses** legt die Stiftung Wert darauf, möglichst viele Frauen (> 20%) als Rednerinnen und Hörerinnen an der Veranstaltung zu beteiligen.

Anträge

Anträge an die Stiftung auf Durchführung einer Physikschule werden vom Wissenschaftlichen Beirat der Stiftung begutachtet und vom Vorstand bewilligt. Zu diesem Zweck finden im Frühjahr und im Herbst Sitzungen der Stiftungsgremien statt. Die jeweils nächste [Deadline](#) ist auf der Webseite der Stiftung zu finden.

Die Anträge sind an keine bestimmte Form gebunden, sie können auf Deutsch oder Englisch geschrieben sein. Erwartet wird ein Umfang von ca. 10 Seiten. Folgende Angaben sollten in jedem Fall enthalten sein:

1) Allgemeine Angaben

- Titel der Schule
- Tagungsort
- Termin/Dauer
- Name und Anschrift des/der wiss. Leiters/innen (max. 3 Personen)
- kurzes CV des/der wiss. Leiters/Leiterin (max. 1 Seite/Person)
- voraussichtliche Zahl der Teilnehmenden (= Sprecher/innen + Hörer/innen)

2) Begründung

- Wissenschaftlicher Hintergrund (inkl. einiger wichtiger Referenzen)
 - Ziele der Physikschule und Adressaten
- 3) Geplanter Ablauf / Vortragsprogramm**
- Programmstruktur der Schultage in Form eines Stundenplans
 - Vorläufige Liste der eingeladenen Redner/innen
(bitte angeben: Vorname bzw. Geschlecht, Name, Institution, Arbeitstitel des Vortrags sowie die Info, ob Teilnahmebereitschaft bereits geklärt wurde) **Falls der Anteil der Sprecherinnen unter 20% liegt, wird eine Begründung erwartet.**
 - Weitere Teilnehmende (Zahl, Ausbildungsstand, Auswahlkriterien)
 - Beteiligung der weiteren Teilnehmenden
(Kurzbeitrag, Poster: Kurzpräsentation?, Preis für bestes Poster?)
- 4) Kostenaufstellung (Hinweise s. unten)**
- Detaillierte Aufstellung der Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Reise, Ausflug, Hilfskräfte, Sonstiges
- 5) Erklärung, Unterschrift/en**
- Angaben darüber, ob für die Veranstaltung bei einer anderen Institution ein Antrag auf Förderung gestellt wurde
 - Unterschrift/en der/des Antragsteller/s

Kosten

Die Stiftung übernimmt die Aufenthaltskosten der wissenschaftlichen Leiter/innen einer Schule sowie der eingeladenen Redner/innen und gewährt diesem Personenkreis Zuschüsse zu den Reisekosten bis zu folgenden Obergrenzen: 250 € (Anreise aus Deutschland), 600 € (Europa), 1.200 € (sonstiges Ausland). Die Reisekosten-Zuschüsse sollen nur in Anspruch genommen werden, wenn keine anderweitige Finanzierung der Reise möglich ist. Vortragshonorare werden grundsätzlich nicht gezahlt.

Die Hörer/innen zahlen in der Regel eine Kostenpauschale für Unterkunft, Verpflegung und Nebenkosten („Teilnehmergebühr“). Sie liegt typischerweise bei 100 € bis 150 €. Von diesen Teilnehmenden wird darüber hinaus erwartet, dass sie die Reisekosten selbst tragen.

Generell wird der Kostenrahmen mit der Bewilligung verbindlich festgelegt.

Einsatz von generativen KI-Modellen

Falls zum Verfassen des Antrags ein generatives KI-Modell wie ChatGPT zum Einsatz gekommen ist, so ist dies anzugeben.

Merkblatt

Details zur Durchführung einer Physikschule (nach Bewilligung eines Antrags) enthalten die „[Hinweise zur Durchführung einer finanzierten Veranstaltung](#)“.